



**Universität Stuttgart**

## **Amtliche Bekanntmachung Nr. 58/2019**

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

**Hochschulkommunikation**

Keplerstraße 7  
70174 Stuttgart

**Kontakt**

Susanne Schupp  
T 0711 685-82211  
hkom@uni-stuttgart.de  
[www.uni-stuttgart.de](http://www.uni-stuttgart.de)

28.11.2019

## **Benutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer Pfaffenwaldring 57, Raum 2.526**

vom 15. November 2019





3. Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankung o.ä.) leidet oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall mit übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung ausgeschlossen. Es ist nicht gestattet, im Eltern-Kind-Zimmer zu rauchen.
4. Im Eltern-Kind-Zimmer steht eine KidsBox zur Verfügung. Die KidsBox ist ein mobiles Kinderzimmer für Babys und Kinder bis ins Grundschulalter. Die KidsBox enthält ein Reisebettchen, das auch als Laufstall geeignet ist, Klappmatratze und Isomatte zum Krabbeln und Spielen am Boden, einen Klemmsitz zum Andocken an den eigenen Schreibtisch, Hocker und Tisch für etwas größere Kinder sowie verschiedene Spiel- und Malsachen. Sie enthält des Weiteren Bücher und vieles mehr, was für kleinere Kinder nützlich und sinnvoll ist. Selbst mitzubringen sind aus hygienischen Gründen Kissen, Decke oder Spannbettuch (für die Liegematratze und das Reisebett) sowie Windeln, feuchte Babytücher etc. Benutzte Verbrauchsmaterialien sind selbstständig zu entsorgen. Die Spielmaterialien in den Schubladen der KidsBox sind ein Beschäftigungsangebot. Der Einsatz der KidsBox bedeutet nicht, dass dadurch der betreffende Raum kindgerecht ausgestattet bzw. kindersicher ist bzw. dass das in der KidsBox befindliche Spielzeug für Ihr Kind tatsächlich geeignet ist. **Die verwendeten Spielsachen sind vor dem Verlassen des Zimmers zu säubern und wieder in die KidsBox zu stellen.**
5. Im Eltern-Kind-Zimmer steht eine Küchenzeile mit Mikrowelle, Geschirr und Besteck für Erwachsene und Kinder zur Verfügung. **Benutztes Geschirr und Besteck sind selbstständig zu reinigen, zu trocknen und wieder in die Küchenschränke zu stellen.**
6. Im Eltern-Kind-Zimmer steht ein klappbarer Wandwickeltisch mit abwischbarer Wickelauflage zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen ist eine zusätzliche Wickelauflage (z.B. eine Einmalwickelunterlage) selbst mitzubringen und als Unterlage zu verwenden. **Verschmutzte Windeln bitte wieder mitnehmen.** Die Wickelauflage ist zu säubern.
7. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt der Betreuungsperson. Die Universität Stuttgart haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Eltern, die mit dem Kind das Eltern-Kind-Zimmer aufsuchen, sind für die Sicherheit ihres Kindes verantwortlich. Das Kind darf niemals, auch nicht nur für kurze Zeit, ohne Aufsicht im Eltern-Kind-Zimmer gelassen werden. Die Pflicht, das Kind seinem Alter und seiner Entwicklung gemäß angemessen zu beaufsichtigen obliegt der Betreuungsperson.
8. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Wird ein Gegenstand beschädigt, so ist der Service Uni & Familie zu informieren und nach Absprache ein mindestens gleichwertiger Ersatz zu besorgen. Schalten Sie beim Gehen Licht und Elektrogeräte ab und schließen Sie die Fenster. Bitte schließen Sie beim Verlassen des Raumes die Türe ab und drehen Sie das „Besetzt“-Schild auf „Frei“.
9. Eine Doppelnutzung des Raumes ist möglich. Sollten Sie den Raum allein benötigen, so besprechen Sie das bitte mit den Personen, die den Raum eventuell zeitgleich nutzen möchten. Eine Rangfolge, d.h. bevorzugte Nutzung durch bestimmte Personen gibt es nicht.



10. Ergänzend zu den oben geregelten Bestimmungen gilt die Hausordnung der Universität Stuttgart in der jeweils geltenden Fassung.
11. Diese Benutzungsordnung des Eltern-Kind-Zimmers tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Stuttgart, den 15. November 2019

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel  
Rektor